

## Grundschule

---

Mainz, 15.3.2020

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

aufgrund einer Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) und auch des Beschlusses des Verwaltungsstabs der Stadt Mainz wird die Schulpflicht gesetzlich bis zum Ende der rheinland-pfälzischen Osterferien (1. Schultag, Dienstag, 21.04.2020) ausgesetzt.

So bleibt auch unsere Pestalozzigrundschule aus Gründen des Infektionsschutzes für den regulären Betrieb geschlossen.

Nicht nur der Unterricht wird ausfallen, sondern auch alle Veranstaltungen bis zu den Osterferien werden abgesagt:

- Informationsabend am 23.03. zur Projektwoche MUT TUT GUT,
- Informationsabend zu islamischem Religionsunterricht

Auch Betreuungsangebote an den Schulen, in unserem Fall die Betreuende Grundschule der Pestalozzigrundschule, sind davon betroffen.

Im Verlauf der kommenden Woche werden Ihnen Arbeitsaufträge auf der Homepage unserer Schule zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind dabei.

Durch die Schließung der Schulen müssen sich alle Eltern mit ihren schulpflichtigen Kindern auf eine völlig neue Situation einstellen. Dies stellt im besonderen Maße berufstätige Eltern vor eine große Herausforderung, denn Ziel ist es, dass wirklich alle Kinder zu Hause bleiben, um sich nicht gegenseitig anzustecken.

„Anspruch auf eine **Notbetreuung** haben vor allem Familien, die in ihren Berufen unbedingt gebraucht werden, sei es beispielsweise im medizinischen Feld oder beim Lebensmittelverkauf“ (Zitat: Stefanie Hubig, Bildungsministerin RLP). Aber auch diejenigen, die absolut keine andere Möglichkeit sehen, ihr Kind außerhalb der Schule betreuen zu lassen, können diese Notbetreuung nutzen.

Wir gehen davon aus, dass alle Eltern und Sorgeberechtigte, soweit es ihnen möglich ist, eine häusliche Betreuung sicherstellen. Für Kinder, deren Eltern und Sorgeberechtigten die Organisation einer privaten Betreuung nicht möglich ist, wird eine Notbetreuung angeboten. Wir gehen davon aus, dass verantwortungsvoll gehandelt wird.

Die Notbetreuung richtet sich vor allem an Berufsgruppen, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind, wie z. B. Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen, Polizei, Justiz und Justizvollzugsanstalten, Feuerwehr, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder Angestellte von Energie- und Wasserversorgung.

So wird diese auch in unserer Schule angeboten werden.

Wenn dies der Fall sein sollte, bringen Sie Ihr Kind am Montag, dem 16.03. persönlich zur Schule, um den weiteren Ablauf abzuklären.

Mit freundlichen Grüßen und dem Wunsch nach Gesundheit und Besonnenheit